

❖ Das automatisierte Mahnverfahren ❖ in Schleswig-Holstein



Das gerichtliche Mahnverfahren wird u.a. von vielen Unternehmen und Bürgern zur Unterstützung des Forderungseinzuges genutzt. Es soll den Gläubigern ermöglichen, auf eine einfache und schnelle Weise einen zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel zu erreichen.

In Schleswig-Holstein wird seit dem 16.09.2002 das automatisierte Mahnverfahren (AMV) in landesweiter Zuständigkeit des Amtsgerichts Schleswig angeboten, d.h. **zugelassene Antragsteller** können Mahnbescheids- und Folgeanträge über einen elektronischen Datenaustausch (EDA) bei Gericht einreichen.

Um das Mahnverfahren für alle Antragsteller schneller und effizienter zu gestalten, bietet das Amtsgericht Schleswig seit dem 01. November 2006 zusätzlich das Belegverfahren an.

Dieses Verfahren ersetzt die bisherige Nutzung des 5 – seitigen Durchschreibesatzes und die bisherige Zuständigkeit der übrigen Amtsgerichte ist dadurch aufgehoben.

Das Amtsgericht Schleswig ist somit allein zuständiges Gericht für alle Antragsteller eines Mahnantrages mit (Wohn-) Sitz in Schleswig-Holstein.

Mit dem automatisierten Verfahren werden Mahnverfahren entsprechend §§ 688 ff. ZPO grundsätzlich in durchgehend automatisierten Arbeitsgängen abgewickelt. Manuelle Eingriffe sind bis zum Abschluss des Verfahrens im Regelfall nicht erforderlich.

Die Daten der Mahnanträge werden dem Amtsgericht Schleswig dann **auf zwei Wegen** zur automatisierten Verarbeitung übergeben.

- Die Antragsteller können ihre *Anträge im **elektronischen Datenaustausch*** dem Mahngericht übergeben und diese werden elektronisch bearbeitet. Dieses Verfahren richtet sich an regelmäßige Antragssteller, die beim Mahngericht dazu eine Zulassung beantragen

oder

- die Antragsteller füllen die Daten auf einem Papiervordruck aus und senden diesen Vordruck dem Mahngericht zu (**Belegverfahren**). Dieser Vordruck wird eingescannt. Damit sind auch die Daten der Papiervordrucke elektronisch verfügbar und können der Software zur Verarbeitung übergeben werden. Das Belegverfahren setzt keine Zulassung voraus und richtet sich an Antragssteller, die gelegentlich Anträge stellen.

Das Belegverfahren ersetzt somit den bisherigen 5 – seitigen Durchschreibesatz.

Das neue Antragsformular:



Es werden folgende Anlieferungsvarianten angeboten:

1. elektronischer Datenaustausch

- **per Datenfernübertragung** (Web-DFÜ) die Online-Lösung für **regelmäßige** Antragsteller: Es eröffnet die Möglichkeit, die Übertragung von Antragsdateien mit Hilfe einer Clientsoftware und einer Signaturkarte über das Internet zum Mahngericht zu übertragen. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse www.Mahngerichte.de
- **Online-Mahnbescheidantrag** (mit Signatur) Es bietet für gelegentliche Antragsteller, die keine Mahnsoftware besitzen, die Möglichkeit, den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides zu Hause am PC einzugeben, vorprüfen zu lassen und per Internet an das Mahngericht zu versenden
- **Elektr. Datenträgeraustausch** (DTA/Diskette) **Nur noch bis 30.09.2011 möglich** für **regelmäßige** Antragsteller, die nicht online gehen wollen oder können. Die Antragsdateien können auf einer Diskette mit Begleitprotokoll eingereicht werden

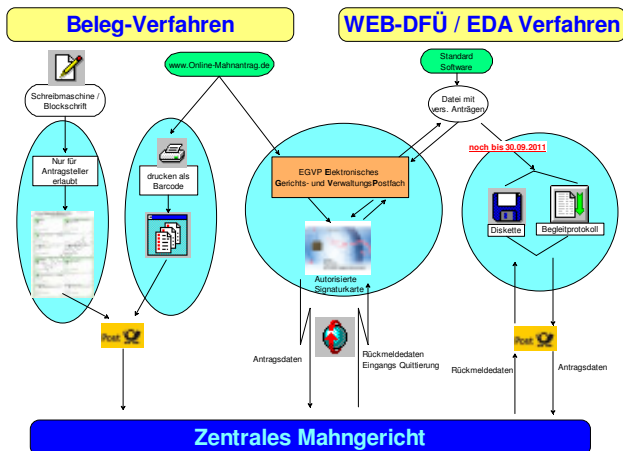
2. Belegverfahren

- **auf einem Vordruck** (Belegantrag) diese Verfahrensart setzt das gesetzlich vorgeschriebene maschinenlesbare Antragsformular voraus, welches z.B. im Schreibwarenhandel erhältlich ist. Dieser Vordruck ist gut lesbar in Blockschrift oder mit einer Schreibmaschine auszufüllen. **Das Belegverfahren ist die Standardvariante für private Antragsteller.**
- **Online-Mahnbescheidantrag** (ohne Signatur) Es bietet für gelegentliche Antragsteller, die keine Mahnsoftware besitzen, die Möglichkeit, den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides zu Hause am PC einzugeben, vom Programm vorprüfen zu lassen und als **Barcode-Antrag** auszudrucken. Dieser ist dann auf dem Postwege an das Mahngericht Schleswig zu übersenden.

❖ **Ihre Vorteile für die Teilnahme am beleglosen, elektronischen Datenaustauschverfahren bestehen insbesondere in:**

- Arbeitserleichterung und Kostenersparnis, weil die Anträge ausschließlich am PC bearbeitet werden können und das zeitraubende Ausfüllen der Formulare mit mehreren Durchschlägen entfällt
- Reduzierung von Fehlern durch Plausibilitätsprüfungen
- kurze Bearbeitungszeiten bei Gericht, weil die in Dateiform eingereichten Anträge in der Regel noch am Folgetag des Eingangs bearbeitet werden
- Einsatz modernster Technik mit bewährter Software, die bundesweit eingesetzt wird.
- Aktuelle Verfahrensstände am eigenen PC durch Einlesen der elektronischen Mitteilungen des Amtsgerichtes.

Schematische Darstellung der Anlieferungsvarianten:



Nähere Auskünfte:

Ihre Ansprechpartner:

Hier erhalten Sie auf Ihre Fragen Antworten rund um das Thema automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren:

Amtsgericht Schleswig
 - Zentrales Mahngericht -
 Lollfuß 78, 24837 Schleswig
 Tel.: 04621 815 - 0
 Fax: 04621 815 - 333

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Hilfestellung und allg. Verfahrenshinweise

- bei Anträgen
Tel.: 04621 815-325
- bei technischen Fragen und Hinweisen
Tel.: 04621 815 - 326 oder
Tel.: 04621 815 - 327

Allgemeine Informationen im Internet:

Wenn Sie noch mehr allgemein zum Thema „automatisiertes Mahnverfahren in Schleswig-Holstein“ wissen möchten, besuchen Sie uns im Internet unter www.Mahngericht.Schleswig-Holstein.de.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein
 Lorentzendam 35
 24103 Kiel
 Tel.: 0431 988-0
 Fax: 0431 988-3704
 Email: pressestelle.mjf@jumi.landsh.de
 Internet: www.mjae.schleswig-holstein.de
 Herstellung: Oktober 2006 ISSN
 Überarbeitet: März 2011

Ministerium für Justiz,
 Gleichstellung und Integration
 des Landes Schleswig-Holstein



Das Mahnverfahren in Schleswig-Holstein



Amtsgericht Schleswig
 - Zentrales Mahngericht -